

104.11

18.12.2020 / 5377

Bezirksvertretung Barmen

über

GB 1 Herr Meyer z.K.

über

104 Frau RL Reichl z.K.

über

104. Herrn AL Jochen Baumann z.K.

über

104 Herr TL Frank Schilling z.K.

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Barmen: Parkplatzsituation in der Wilkhausstraße

1. Die SPD-Fraktion bittet um Prüfung ob im Kurvenbereich Wilkhausstraße Nr. 129-130 das absolute Haltverbot aufgehoben werden kann oder ob die Einführung eines eingeschränkten Haltverbotes realisiert werden kann (Anlage 01).

Nach einem Ortstermin und Prüfung durch die Feuerwehr kann das Parken an der Außenseite des Kurvenbereiches Wilkhausstraße im Bereich zwischen Haus-Nr. 129-130 (Anlage 02) legalisiert werden. Voraussetzung ist, dass die Einfahrten freigehalten werden sowie platzsparend geparkt wird um die erforderliche Restfahrbahnbreite von 3 m zu erhalten. Die Verwaltung schlägt vor, die absoluten Haltverbote in diesem Bereich zu entfernen. Evtl. können zur besseren Orientierung ergänzende Parkflächenmarkierungen aufgetragen werden.

2. Die SPD-Fraktion bittet um Prüfung ob der Parkplatz an der Sporthalle (Wilkhausstraße Nr. 133a) für Anwohner der Wilkhausstraße wieder geöffnet werden kann.

Aus Sicht des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal (Eigentümer des Gebäudes) spricht nichts dagegen die Parkplätze an der Sporthalle für die Anwohner freizugeben, sofern sie in der Zeit der Hallennutzung (Anlage 03) ausschließlich für die Sportler zur Verfügung stehen. Sollte diese Lösung aber zum Nachteil der eigentlichen Nutzung führen, behält sich das Gebäudemanagement vor, den momentanen Zustand wiederherzustellen.

1 - Vorzimmer R 104: GBL-Nr. 2020 - 0249 austragen

2 - z. Vg. 104.11



i.A. Döhring

Anlagen